Förderkonzept Stadtjubiläum & Heimattage 2028 – 13.01.2026

1. Grundlage

Für das Stadtjubiläum und die Heimattage 2028 wird ein übergreifendes Konzept zur Einwerbung von Spenden- und Sponsoringmitteln umgesetzt. Diese Mittel bilden die zentrale finanzielle Grundlage für die Förderung von Veranstaltungen und Projekten. Sie werden zentral verwaltet, um Transparenz und eine koordinierte Ansprache von Fördernden sicherzustellen. Ergänzend können Mittel aus städtischen Haushaltsmitteln bereitgestellt werden; Umfang und Verfügbarkeit sind vorbehaltlich entsprechender Entscheidungen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht; die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die inhaltlich und konzeptionell den Zielen und dem Leitbild des Stadtjubiläums und der Heimattage 2028 entsprechen und einen erkennbaren Beitrag zum Festjahr leisten.

Dies umfasst insbesondere:

- Veranstaltungen (einmalig oder wiederkehrend),
- Projekte kultureller, sozialer, historischer, digitaler oder räumlicher Art,
- Weiterentwicklungen bestehender Formate,
- Beiträge mit besonderer Relevanz für das Jubiläumsjahr 2028 in Herrenberg.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Anmeldung der Veranstaltung bzw. des Projekts bei der Sprecherin der Arbeitsgruppe Veranstaltungsplanung sowie die Aufnahme in den offiziellen Festkalender. Mit einer Förderzusage ist die Verpflichtung verbunden, bei der Öffentlichkeitsarbeit das offizielle Logo des Stadtjubiläums bzw. der Heimattage zu verwenden.

Neben der finanziellen Förderung können geeignete Projekte auch nichtmonetär unterstützt werden, insbesondere durch:

- Aufnahme in den offiziellen Festkalender,
- zentrale Bewerbung im Rahmen der Gesamtkommunikation,
- Nutzung des Logos und weiterer Gestaltungselemente des Festjahres für die eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung dient grundsätzlich der Deckung möglicher Defizite. Veranstalter sind angehalten, durch Eintrittsgelder, Verpflegungsangebote, Teilnahmebeiträge oder andere Einnahmen eine möglichst hohe Kostendeckung zu erzielen. Erzielt eine geförderte Veranstaltung einen Gewinn, sind gewährte Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Ausgenommen hiervon sind projektbezogene Einzelsponsorings, die unabhängig von dieser Förderung vereinbart werden.

Im Fokus der Förderung stehen zivilgesellschaftliche Veranstaltungen und Projekte. Bei kommerziellen Projekten erfolgt in der Regel lediglich eine nichtmonetäre Unterstützung.

Sonderregelungen sind möglich. Das Lenkungsgremium kann in begründeten Fällen von den Grundsätzen abweichen, insbesondere:

- bei strategisch wichtigen Leuchtturmprojekten,
- bei Pilotprojekten mit hohem Innovationsgrad,
- bei besonderem bürgerschaftlichem Engagement,
- bei kleinen, symbolisch bedeutsamen Projekten.

Abweichungen sind kurz zu begründen und zu dokumentieren.

3. Rolle des Lenkungsgremiums

Das Lenkungsgremium trägt die strategische Gesamtverantwortung für die inhaltliche Ausrichtung des Stadtjubiläums und der Heimattage 2028. Es entscheidet insbesondere über:

- Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte, Leitlinien und zentraler Highlights,
- Auswahl der zu fördernden Veranstaltungen und Projekte,
- Art und Höhe der Förderung.

Die Förderung kann finanziell und/oder nichtmonetär erfolgen, insbesondere durch hervorgehobene Platzierung im offiziellen Festkalender oder durch zentrale bzw. überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

Entscheidungen orientieren sich an den Zielen des Jubiläumsjahres, dem Leitbild sowie den verfügbaren finanziellen Mitteln.

4. Prozess und Prioritätenliste

Die Förderung ist kein Automatismus, sondern ein gezieltes Steuerungsinstrument zur Umsetzung der Ziele des Jubiläumsjahres 2028.

Die Zuschussanträge werden fortlaufend gesammelt und regelmäßig (z. B. 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) gebündelt bewertet und mit einer Vorbewertung dem Lenkungsgremium zur Entscheidung vorgelegt.

Alle zum jeweiligen Stichtag vorliegenden Anträge werden anhand des Bewertungsbogens in eine Prioritätenliste (Rangliste) eingeordnet. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge dieser Rangliste, beginnend mit der höchsten Punktzahl, bis die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind.

Werden zusätzliche Sponsoring- oder Spendenmittel verfügbar, wird die Prioritätenliste fortgeschrieben und entsprechend weiter abgearbeitet.

5. Zusammenarbeit mit anderen Fördertöpfen

Es wird eine enge Abstimmung mit weiteren Fördermöglichkeiten angestrebt. Projekte, die besonders gut zu den Förderkriterien anderer Programme passen, werden weitergeleitet. Eine Förderung kann auch geteilt werden bzw. sich ergänzen.

Abweichungen oder besondere Förderkonstellationen sind kurz zu begründen und zu dokumentieren.

6. Rückzahlungsregelung und Finanzierungsplan

Die Förderung wird mit einer Rückzahlungsverpflichtung gewährt, falls ein gefördertes Projekt Überschüsse (Gewinne) erzielt. Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

- Bei Gewinn muss 50 % des Gewinns zurückgezahlt werden, maximal bis zur Höhe der Förderung.
- Eine Rückzahlungspflicht greift nur bis zur Höhe der gewährten Förderung.
- Gewinne, die über die Höhe der gewährten Förderung hinausgehen, verbleiben vollständig beim Veranstalter.

Beispielhafte Fallgestaltungen (Förderhöhe: 2.500 €):

- **Fall 1: Gewinn 5.000 €**
  Der Gewinn übersteigt die Förderhöhe. Rückzahlungspflichtig ist nur der Teil bis zur Höhe des Zuschusses.
  → 50 % von 5.000 € = 2.500 € Rückzahlung (maximal Förderhöhe).
  Verbleibender Gewinn: 2.500 € beim Veranstalter.
- **Fall 2: Gewinn 10.000 €**
  Der Gewinn übersteigt die Förderhöhe. Rückzahlungspflichtig ist nur der Teil bis zur Höhe des Zuschusses.
  → 50 % von 10.000 € = 5.000 €, gedeckelt auf 2.500 € Rückzahlung.
  Verbleibender Gewinn: 7.500 € beim Veranstalter.
- **Fall 3: Gewinn 500 €**
  Der Gewinn liegt unterhalb der Förderhöhe. Rückzahlungspflichtig sind 50 % des Gewinns.
  → 50 % von 500 € = 250 € Rückzahlung.
  Verbleibender Gewinn: 250 € beim Veranstalter.

Der Förderempfänger verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Abrechnung und nachvollziehbarer Unterlagen.

6a. Auszahlung der Fördermittel:

- Jeder Antrag muss einen Finanzierungsplan enthalten, aus dem ersichtlich ist, zu welchem Zeitpunkt welche Mittel aus dem Fördertopf benötigt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt flexibel aus dem Fördertopf, um auf unterschiedliche Gegebenheiten der Projekte reagieren zu können.
- Mögliche Szenarien sind u.a.:

- Der Veranstalter muss Teile der Ausgaben zunächst vorschießen und erhält die Förderung anschließend aus dem Fördertopf.
- Bei späterer Rechnungsstellung erfolgt die Auszahlung erst nach Vorlage der entsprechenden Rechnung.
- In begründeten Fällen kann die Förderung teilweise vor Rechnungsstellung ausgezahlt werden, um den Veranstalter zu unterstützen.

- Aus den Antragsunterlagen müssen daher die gewünschten Auszahlungszeitpunkte klar hervorgehen.
- Es können bei Bedarf Rechnungen oder Zahlungsbelege angefordert werden, um die Auszahlung zu prüfen.

7. Verbindliche Grundkriterien

☐ Bezug zum Jubiläumsjahr 2028 & seinen Leitsätzen ist klar erkennbar
☐ Umsetzung im Zeitraum 2027–2028
☐ Trägerschaft / Verantwortlichkeit ist benannt
☐ Grundidee ist realistisch umsetzbar
☐ Eigenleistung (finanziell und/oder ideell) ist vorhanden
☐ Im Einklang mit der demokratischen Grundordnung

8. Operative Prüfung und Vorbewertung

Die Sprecherin der AG Veranstaltungsplanung prüft die Grundkriterien vorab. Etwaige fehlende Kriterien müssen von den Antragstellenden nachgearbeitet werden.

Projektanträge, die alle verbindlichen Kriterien erfüllen, werden anhand des Bewertungsbogens vorbewertet. Vorbewertung und Zuschussantrag werden mit einer Empfehlung ans Lenkungsgremium weitergeleitet.

9. Bewertungsbogen

Leitbild-Kriterien (0 = Kriterien nicht erfüllt / 5 = Kriterium vollumfänglich erfüllt)	Punkte
Wirkung über 2028 hinaus Bezuschusst werden Projekte mit **nachhaltigem Mehrwert**, die langfristige Impulse	

für Stadtgesellschaft, Kultur, Tourismus oder Zusammenhalt setzen – über 2028 hinaus.	
Herrenberg sichtbar & erlebbar machen Bezuschusst werden Projekte, die die **Identifikation mit Herrenberg** stärken, ihre Geschichte, Natur- und Kulturschätze zeigen und die Stadt als **lebenswerte, vielfältige Gemeinschaft** präsentieren – nach innen wie nach außen.	
Kooperation, Innovation & Weiterentwicklung Bezuschusst werden Projekte, die vielfältige **lokale Akteurinnen und Akteure einbinden**, bestehende Formate sinnvoll weiterentwickeln und **digitale oder innovative Zugänge** nutzen.	
Lebendiges Stadtleben & kulturelle Qualität Bezuschusst werden Projekte, die **Stadträume aktivieren**, das Feiern, Spielen und Begegnen fördern und ein klares kulturelles Profil haben – von Tradition bis zeitgemäßen Ausdruck.	
Gemeinschaft, Vielfalt & Generationendialog Bezuschusst werden **inklusive, gemeinschaftsstärkende Formate**, die Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und Lebenslagen zusammenbringen und Beteiligung ermöglichen. (Evtl. auch Förderung möglich über Demokratie leben!)	
Jugend gestaltet Projekte von und für junge Menschen mit Raum für ihre Perspektiven, Talente und Ausdrucksformen. (Evtl. auch Förderung möglich über Demokratie leben!)	
Nachhaltig, klimafreundlich & barrierefrei Erwünscht ist eine **ressourcenschonende, klimafreundliche und barrierearme Umsetzung.**	
Weitere Kriterien	Punkte
Reichweite - 0 – Vereinsinterne Aktion vs. 5 Überregionale / touristische Strahlkraft	
Qualität & Umsetzbarkeit - 0 – Unklar + risikobehaftet vs. 5 – sehr professionell + robust	
Verhältnis Eigenanteil & Förderung - 0 – Kein Eigenanteil vs. 5 –Eigenanteil übersteigt den Förderzuschuss bei Weitem	
Gesamtpunktzahl	

☐ Dieses Projekt ist ein Highlight (zum Ankreuzen)!

Empfehlung AG-Sprecherin Veranstaltungsplanung:

Beschluss des Lenkungsgremiums, Anmerkungen, Notizen:

Datum: _____

Unterschrift: _____